

offenbar auf, denn die Unterhändler kehrten mit weitgehenden Zusagen Heinrichs V. an den gerade in Paris weilenden päpstlichen Hof zurück⁴⁵. Anschließend Beratungen führten zur erneuten Entsendung der beiden Verhandlungsführer, diesmal begleitet von Kardinalbischof Lambert von Ostia und Kardinaldiakon Gregor von S. Angelo in Pescheria. Ihnen oblag die schriftliche Fixierung der einzelnen *capitula* und die Festsetzung eines abschließenden Treffens zwischen Kaiser und Papst⁴⁶. Dazu kam es bekanntermaßen nicht, stattdessen tagten nochmals zwei Verhandlungsrunden, an deren erster wiederum Pontius, Wilhelm und Lambert, außerdem der Kardinalpresbyter Johannes von S. Grisogono und Bischof Leodegar von Viviers (vor 1095 – nach 1123) beteiligt waren. Das endgültige Scheitern der Gespräche versuchten erneut Pontius und Wilhelm allein zu verhindern, was ihnen jedoch nicht gelang⁴⁷.

Bei der Auswahl der Legaten 1122 wurde auf die Kontinuität der persönlichen Beziehungen und auf Sachkenntnis geachtet⁴⁸. Jetzt führte der rechtsgelehrte Kardinalbischof Lambert von Ostia die päpstliche Gesandtschaft an⁴⁹. Ihn begleitete der Kardinaldiakon

45) Am 8. Oktober trafen die Legaten in Paris ein, vgl. SCHILLING, Guido (wie Anm. 3) S. 695.

46) Die Legaten kamen am 17. Oktober zwischen Verdun und Metz mit Heinrich V. zusammen, vgl. Hesso, Relatio (wie Anm. 13) S. 22 f. Die antikaiserliche Tendenz dieses Berichts ist offenkundig, doch dürften die einzelnen Verhandlungsschritte korrekt wiedergegeben sein, vgl. SCHIEFFER, Verhandlungen (wie Anm. 38) S. 325 f.; SCHILLING, Guido (wie Anm. 3) S. 414 f.

47) Vgl. Hesso, Relatio (wie Anm. 13) S. 25 f.

48) Vgl. auch BERNHEIM, Konkordat (wie Anm. 14) S. 5 f., der erstmalig auf die Anwesenheit von sachkundigen Beratern und Verhandlungsführern auf beiden Seiten hingewiesen hat, besonders auf der kaiserlichen Seite, wo von 18 im Heinricianum genannten Großen elf schon an den Vorverhandlungen beteiligt waren, zehn sogar noch an denen von 1111, vgl. ebd., S. 1 ff. Zum Kapellar Arnold, der auf Heinrichs zweitem Italienzug als kaiserlicher Unterhändler mit dem Papst verhandelte und auch auf der Mainzer Synode vom 8. September 1122 nachzuweisen ist, vgl. HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 5) S. 80–83, bes. S. 82; BÜTTNER, Adalbert (wie Anm. 27) S. 408 f.; SCHILLING, Guido (wie Anm. 3) S. 507 Anm. 39.

49) Oderisius von Montecassino soll anlässlich von Lamberts Papstwahl gesagt haben, man kenne zwar dessen Vater nicht, er sei aber vom Kopf bis zu den Füßen mit Gelehrsamkeit vollgestopft, vgl. Petrus Diaconus, Chronica monasterii Casinensis 4, 83, hg. von Hartmut HOFFMANN (MGH SS 34, 1980) S. 546. Hesso, Relatio (wie Anm. 13) S. 24 f. schildert eingehend die Konzileröffnung in Reims, bei der die Erörterung über den Stand der Friedensverhandlungen mit Heinrich V. in lateinischer Sprache durch Lambert von Ostia und in französischer